



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 30.10.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:42 Uhr
Ort: im Foyer der Frankenhalle

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Becker, Christoph

Mitglieder des Stadtrates

Bader, Gerhard
Barth, Jörg
Baumgarten, Ivo
Bohlender, Benjamin
Dyroff, Lisa-Maria
Ehrentraut, Anna Maria
Grosch, Christoph
Großmann, Eberhard, Dr.
Gundert, Martin
Hauck, Ellen
Knüttel, Gerhard
Kroth, Gerhard
Kümpel, Peter
Monert, Alexander
Mück, Michael
Müller-Bartels, Claudia
Münzel, Petra
Pfeffer, Michael
Raab-Wasse, Helga
Wöber, Michael

Seniorenbeauftragte

Schenck-Hofmann, Barbara nur öffentliche
Sitzung

Schriftführer

Kampf, Uwe

Verwaltung

Gebler, Caroline	(bis 21:20 Uhr)
Geutner, Ann-Katrin	(bis 21:20 Uhr)
Heßberger, Tamara	(bis 21:20 Uhr)

Gäste

Schäfer, Sandra	(zu TOP 3ö)
Streng, Jörg	(zu TOP 7ö)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Deckert, Sylvia
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina

Umweltbeauftragter

Arndt, Mario nur öffentliche Sitzung

Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung

Familienbeauftragte

Stegmann, Kerstin nur öffentliche Sitzung

Verwaltung

Franz, Karl
Laumeister, Diana

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bekanntgaben
- 2** Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen
- 3** Bergschwimmbad
- 3.1** Jahresbericht
- 3.2** Personelle Besetzung in der Schwimmbadsaison 2026; **2025/2327**
Beratung und Beschlussfassung
- 4** StadtBAU GmbH; **2025/2329**
 1. Jahresbericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
 2. Feststellung des Jahresergebnisses 2024
 3. Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung
- 5** Feuerwehrwesen; **2025/2328**
Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Erlenbach a.Main als Ersatz für das vorhandene TLF 16/25; Vergabebeschluss
- 6** Luna-Park Mechenhard; **2025/2331**
Erweiterung zum Mehrgenerationenpark - LEADER-Förderung;
Beschlussfassung über Projektträgerschaft sowie Sicherstellung der Finanzierung und des Betriebs durch die Stadt Erlenbach a.Main
- 7** ICO-Süderweiterung
- 7.1** Bebauungsplan "ICO-Süderweiterung"; **2025/2284**
Billigung der Entwurfsplanung zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- 7.2** Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erlenbach a. Main für den Bereich „ICO-Süderweiterung“ – Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- 8** 19. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain; **2025/2324**
Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit zur Neufassung der Kapitel 3.1 "Siedlungsstruktur" und 5.1 "Mobilität"
- 9** Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Bürgermeister Christoph Becker weist darauf hin, dass aus verfahrenstechnischen Gründen der Beschluss über die Billigung der Entwurfsplanung und die Änderung des Flächennutzungsplanes als getrennte Tagesordnungspunkte zu behandeln, zu beschließen und zu protokollieren sind.

Daher werden wir den TOP 7 wie folgt behandeln:

7. ICO-Süderweiterung

7.1 Bebauungsplan "ICO-Süderweiterung;

Billigung der Entwurfsplanung zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

7.2 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erlenbach a. Main für den Bereich „ICO-Süderweiterung“ – Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Damit besteht Einvernehmen im Gremium.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

Altkleidercontainer im Stadtgebiet

Bürgermeister Christoph Becker informiert, dass gemeinsam mit dem Landratsamt Miltenberg und dem BRK-Kreisverband eine Einigung über die Bereitstellung von Altkleidercontainern im Stadtgebiet gefunden wurde. Aufgrund der mangelnden Wirtschaftlichkeit wurden vom ehemaligen Betreiber alle Container im Stadtgebiet ohne Vorankündigung im August entfernt. Seitdem hat sich die Stadt intensiv um ein Angebot in allen Stadtteilen bemüht.

Seit dem 22. Oktober wurden drei Altkleidercontainer zusätzlich aufgestellt. Die Standorte sind: Streit – Parkplatz Streitberghalle, Mechenhard – vor der Frankoniahalle, Erlenbach – am BRK Wasserwachtheim, Siedlung – Hinter den Straßenäckern. Darüber hinaus können Altkleider kostenfrei in der Müllumladestation des Landkreises abgegeben werden. Zwei weitere, private Altkleidercontainer stehen darüber hinaus auf dem Parkplatz am Netto-Markt in Erlenbach.

Unterbringung einer von Obdachlosigkeit bedrohten Person

Bürgermeister Christoph Becker berichtet zum Sachverhalt:

Am Montag, den 20. Oktober gingen Meldungen über eine vermutlich obdachlose Person im Rathaus ein. Die Person sollte sich im Bereich „Am Brückensteg“ aufhalten bzw. dort lagern. Gemeinsam suchten die Leiterin des Ordnungsamts sowie Bürgermeister Becker die Person auf, die tatsächlich im Regen sitzend mit einer Vielzahl Habseligkeiten in Taschen, Koffern und Tüten auf einer Grundstücksmauer in der Straße „Am Brückensteg“ vorgefunden wurde.

Auf die Frage, ob der Mann Hilfe brauche, verneinte er zunächst. Im Gesprächsverlauf reagierte der Mann abweisend, wollte keine Auskünfte zu seiner Person und seinen Verhältnissen geben.

Er gab jedoch bekannt, dass er über ausreichende Mittel verfüge, um sich Lebensmittel zu beschaffen. Weiter gab er an, dass er eine Wohnung suche und forderte, dass das Sozialamt ihm eine Wohnung verschaffe – die Miete könne er zahlen. Der Bürgermeister bot an, dass eine vorübergehende Unterkunft vermittelt werden könnte, dies lehnte der Mann ab. Er nahm jedoch die vorbereitete Liste der möglichen Unterkünfte an und teilte mit, dass er selbst über ein Mobiltelefon verfüge und dort anrufen könne; weiter gab er an, dass er über viele Bekannte verfügen würde, die ihm auch helfen könnten. Abschließend bot man dem Mann an, dass er sich gerne an das Rathaus wenden könne, wenn er Unterstützung benötigen würde.

In der Zwischenzeit klärte sich die Identität des Mannes auf, da dieser landkreisweit entsprechend bekannt ist.

Im weiteren Wochenverlauf wurden verschiedentliche Kontaktaufnahmen und Bemühungen unternommen – so war unter anderem die Polizeiinspektion Obernburg mehrmals mit einer Streife vor Ort und auch ein Rettungswagen, da eine zunehmend hilflose Lage beobachtet wurde. Letztendlich lehnte der Mann immer wieder jede Hilfe und Unterstützung aus freien Stücken ab, so dass eine Unterstützung nicht möglich war.

Letztendlich ist es am Freitag, den 24. Oktober gelungen, dass der Mann nach stundenlangen Gesprächen von Ordnungsamt und weiteren Mitarbeitenden des Rathauses am Nachmittag aus freien Stücken in eine von der Stadt organisierte Unterkunft gebracht und dort versorgt werden konnte.

Bürgermeister Becker bedankt sich ausdrücklich bei allen, die mit großer Aufmerksamkeit und Sorge diese für Erlenbach außerordentliche Situation begleitet haben und dem Mann Unterstützung gegeben haben.

Zugleich spricht Bürgermeister Becker aber auch an, dass er zutiefst enttäuscht ist über die teilweise massiven Anschuldigungen und unsachlichen Vorwürfe, denen Mitarbeitende der Stadt und auch er selbst ausgesetzt waren.

Er betont: Auch wenn die Bürgerinnen und Bürger nicht immer jede Tätigkeit der Stadtverwaltung sehen würden – die Stadtverwaltung ist stets weit über das Normalmaß hinaus bemüht und setzt sich sehr für die Menschen in Erlenbach ein. In diesem Fall jedoch hat es viele Tage gedauert, bis der betroffene Mann diese Unterstützung freiwillig angenommen hatte. Es ist grundsätzlich nicht verboten, dass die Hilfe der Stadt – oder auch von Rettungsdienst und Polizei – abgelehnt werden. Ein Tätigwerden gegen den ausdrücklichen Willen stellt eine massive Einschränkung von Grundrechten dar – eine solche Maßnahme kann nur über ein Gericht angeordnet werden und steht der Stadtverwaltung selbst nicht zu.

Es ist traurig, dass in vielen Fällen nicht direkt der Kontakt zu Bürgermeister oder dem Ordnungsamt gesucht wurde, bei allem Verständnis für die Besorgnis von Beobachtern. Wenn dann ohne entsprechendes Hintergrundwissen persönlich oder auch in den Sozialen Medien Falschbehauptungen und persönliche Anschuldigungen verbreitet werden zu Lasten der Stadtverwaltung oder Mitarbeitenden, so ist dies keinesfalls akzeptabel.

Quartalsbericht

Der Quartalsbericht wurde im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem (RIS) zum Abruf bereitgestellt.

Aufhebung einer Wegsperrung

Der Waldweg zwischen dem SV-Sportplatz und Hinter den Straßenäckern ist von den gefährlichen Überhängen befreit und wieder zur Nutzung freigegeben.

Naturwald

Bürgermeister Christoph Becker informiert, dass die Forstabteilung nun die Schilder „Naturwald“ in den entsprechenden Waldstücken angebracht hat, um so auf die besonderen Bemühungen der Stadt Erlenbach a.Main hinzuweisen.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 25.09.2025

Nichtöffentliche Sitzung

2 Grundstücksangelegenheiten

2.1 Verkauf von Grundstücken

2.1.1 Verkauf Grundstücksteilfläche Frühlingsstraße; Flur-Nr. 7148/6

Beschluss:

Dem Verkauf des Grundstücks Flur-Nr. 7148/6, Gemarkung Erlenbach, zum Einheitspreis von EUR 180,00/m², mithin zu einem Gesamtpreis von EUR 16.740,00 wird zugestimmt. Die Nebenkosten trägt der Erwerber.

2.1.2 Verkauf Grundstücksteilfläche Frühlingsstraße; Flur-Nr. 7148/5

Beschluss:

Der Verpachtung des Grundstücks Flur-Nr. 7148/5, Gemarkung Erlenbach, befristet für ein Jahr, zu einem Pachtpreis in Höhe von EUR 255,00/a wird zugestimmt.

Dem anschließenden Verkauf des Grundstücks Flur-Nr. 7148/5, Gemarkung Erlenbach, zum Einheitspreis von EUR 180,00/m², mithin zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 9.180,00 wird zugestimmt. Die Nebenkosten trägt der Erwerber.

2.1.3 Verkauf Grundstücksteilfläche Frühlingsstraße; Flur-Nr. 7148/7 und 7148/8

Beschluss:

Dem Verkauf der Grundstücke Flur-Nr. 7148/7 und 7148/8, Gemarkung Erlenbach, zum Einheitspreis von EUR 180,00/m², mithin zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 8.460 wird zugestimmt. Die Nebenkosten trägt der Erwerber.

2.2 Erwerb von Grundstücken

2.2.1 Grunderwerb Unter'm Dorf Mechenhard

Beschluss:

Das Grundstück Flur-Nr. 4387, Gemarkung Mechenhard, mit einer Größe von 200 m² wird vom Abwasserzweckverband Main-Mölling-Elsava (AMME) zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 600,00 erworben. Die Nebenkosten des Erwerbs trägt die Stadt.

2.2.2 Erwerb Grundstücke Lachenwiesen; Flur-Nr. 3640 und 3640/2

Beschluss:

Dem Erwerb der Grundstücke Flur-Nr. 3640 und Flur-Nr. 3640/2, Gemarkung Erlenbach, mit einer Gesamtfläche von 250 m² zum Einheitswert von EUR 100,00/m² mithin einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 25.000 wird zugestimmt. Die Nebenkosten sind durch die Käuferin zu tragen.

2.2.3 Rückübertragung "Krötenhecken"; Flur-Nr. 3300/43

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Rückübertragung des Baugrundstückes an der Monsignore-Happ-Straße 13, Flur-Nr. 3300/43, Gemarkung Mechenhard, mit einer Größe von 697 m² zum Gesamtpreis in Höhe von EUR 193.683,20 (inkl. Erschließungsbeitrag) zu. Die Nebenkosten der Rückübertragung tragen die ursprünglichen Käufer.

3 Bergschwimmbad

3.1 Jahresbericht

Diskussionsverlauf:

Die Betriebsleiterin des Bergschwimmbades Sandra Schäfer stellt anhand der als **Anlage 1** diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Jahresbericht vor.

Bürgermeister Christoph Becker bedankt sich auch im Namen des Gremiums für den Bericht und die in der vergangenen Saison geleistete Arbeit.

Anschließend stellt die Kämmerin Tamara Heßberger die Entgeltabrechnung in der abgelaufenen Schwimmbadsaison vor. Diese ist als **Anlage 2** ebenfalls diesem Protokoll beigefügt.

3.2 Personelle Besetzung in der Schwimmbadsaison 2026; Beratung und Beschlussfassung

Seit 01.09.2024 ist Sandra Schäfer Betriebsleiterin im Bergschwimmbad, nachdem der bisherige Betriebsleiter die Stadt Erlenbach a. Main zum 31.08.2024 verlassen hat. Da auch der zweite Fachangestellte für Bäderbetriebe seit 30.09.2025 nicht mehr im städtischen Dienst ist, musste bereits für die Schwimmbadsaison 2025 neues Personal gesucht werden.

Die seitdem zwei vakanten Stellen für Fachangestellte für Bäderbetrieb wurden Anfang September 2024 überregional ausgeschrieben, mit Bewerbungsfrist Ende Oktober 2024. Diese Ausschreibung blieb ohne Erfolg.

Seit Anfang November 2024 war die Verwaltung mit verschiedenen Bäderdienstleistern im Gespräch, um zunächst für die Schwimmbadsaison 2025 ausreichend Personal zu finden, damit der Badebetrieb aufrechterhalten werden kann. Allein mit der Betriebsleiterin Sandra Schäfer ist dies nicht möglich.

Auf Vorschlag der Verwaltung wurde dann in der Sitzung des Stadtrates am 27.03.2025 folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird ermächtigt mit dem Bäderservice der Schwimmschule Zwergerpalast - Elsenfeld und der WS Sondergeld GmbH – Dieburg Verträge über die Bereitstellung von Fachpersonal zum Betrieb des Bergschwimmbades in der Sommersaison 2025 zu den genannten Konditionen zu schließen.“

Beim „*Bäderservice der Schwimmschule Zwergerpalast – Elsenfeld*“ handelt es sich um Eric Hefner, der als Soloselbständiger bereits im Jahr 2024 während Urlaubszeiten des Stammpersonals regelmäßig zum Einsatz gekommen ist. Er ist an einer Festanstellung nicht interessiert, bietet uns aber seine Dienstleistung auch für die kommende Saison 2026 wieder uneingeschränkt an.

Bei der Firma „*WS Sondergeld GmbH – Dieburg*“ handelt es sich eigentlich um einen Dienstleister für Wasseraufbereitung und Schwimmbadtechnik, der in dieser Eigenschaft regelmäßig mit der Stadt Erlenbach a. Main zu tun hat. Aufgrund einer Kooperation mit einem anderen Bäderdienstleister bietet die Firma uns die Unterstützung auch für die kommende Saison 2026 mit entsprechendem Fachpersonal erneut an.

Aufgrund der sehr guten Erfahrungen mit Eric Hefner in den beiden vergangenen Jahren wird eine Zusammenarbeit mit ihm, in Kombination mit der WS Sondergeld GmbH – Dieburg, von Seiten der Verwaltung auch für das Jahr 2026 vorgeschlagen. Auch die Erfahrungen mit den von der Firma WS Sondergeld GmbH entsandten Personalkräften, sowie die Zusammenarbeit mit dem Hauptverantwortlichen, kann durchweg als positiv bezeichnet werden. Alle Akteure sind untereinander bekannt und haben ein Interesse an einer guten Zusammenarbeit, die gegebenenfalls auch in Zukunft fortgesetzt werden könnte, sofern es nicht gelingt, dauerhaft eigenes Personal zu gewinnen.

Die Chancen eigenes Personal zu finden, dass dauerhaft bei der Stadt Erlenbach a. Main angestellt ist, sind aktuell sehr gering. Die Problematik haben viele andere Städte und Gemeinden, die nur ein saisonales Bad betreiben. Im Verbund mit den anderen Nachbarkommunen sind wir seit Jahren bemüht, gemeinsam eigenes Personal auszubilden. Aber auch diese Maßnahme scheitert häufig an geeigneten Bewerbungen für die angebotenen Ausbildungsplätze.

Insofern sollten frühzeitig die Maßnahmen getroffen werden, auch im kommenden Jahr einen gesicherten Badebetrieb anbieten zu können. Diese Sicherheit ist jedoch auch für die Dienstleister wichtig.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates Uwe Kampf stellt den Sacherhalt vor.

Ergänzend weist er darauf hin, dass die Dienstleistungen der Firma WS Sondergeld GmbH im Vergleich zum aktuellen Jahr im kommenden Jahr 2026 zu unveränderten Bedingungen angeboten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die dem Beschluss zugrundeliegenden Angebote wurden damals auf der Grundlage der letzten jährigen (2024) Dienstpläne geprüft. Dabei war zu berücksichtigen, dass grundsätzlich im Dreischichtbetrieb gearbeitet wird.

Für das Jahr 2025 stellt sich die Kostensituation nach Ablauf der Saison wie folgt dar:

Monat	Fa. Sondergeld	Fa. Zwergenpalast	Insgesamt	Schätzung
Mai 25	7.592,30 €	4.266,00 €	11.858,30 €	16.954,15 €
Jun 25	14.038,99 €	8.586,00 €	22.624,99 €	22.653,25 €
Jul 25	12.668,40 €	8.349,75 €	21.018,15 €	23.603,20 €
Aug 25	13.792,68 €	9.775,74 €	23.568,42 €	24.064,65 €
Sep 25	5.099,08 €	2.868,75 €	7.967,83 €	11.469,95 €
Netto	53.191,45 €	33.846,24 €	87.037,69 €	98.745,20 €
19 % MwSt.	10.106,38 €	6.430,79 €	16.537,16 €	18.761,59 €
Brutto	63.297,83 €	40.277,03 €	103.574,85 €	117.506,79 €

Da die Stadt Erlenbach a. Main vorabzugssteuerberechtigt ist, sind die Nettokosten für das Jahr 2025 mit 87.037,69 € niedriger ausgefallen als ursprünglich geschätzt (98.745,20 €).

Zum Vergleich:

Bei ganzjähriger Beschäftigung von zwei Fachangestellten für Bäderbetriebe, fallen Kosten in Höhe von ca. 125.000 € an. Allerdings sind darin auch die Arbeitszeiten für Vor- und Nachbereitung der Schwimmbadsaison enthalten. Die Kosten für die Bäderdienstleister beziehen sich rein auf die Durchführung des Badebetriebes.

Für die Vorbereitung auf die Schwimmbadsaison wurde, neben dem vermehrten Einsatz von Bauhof und Gärtnerei, ab 17.03.2025 noch eine Hilfskraft in Vollzeit eingestellt. Hierfür entstanden weitere Kosten in Höhe von ca. 7.200 €. Für die Einwinterung des Schwimmbades wird in etwa die gleiche Arbeitskraft benötigt, so dass zu den Ausgaben für die Durchführung des Badebetriebes noch ca. 14.400 € zusätzliche Personalkosten dazu kommen.

Zusammengerechnet sind die Kosten jedoch immer noch niedriger als beim Einsatz von fest eingestellten eigenen Kräften. Hinzu kommt das geringere Ausfallrisiko, was weitere Kosten verursachen würde.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2026 entsprechend eingeplant.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt mit dem Bäderservice der Schwimmschule Zwergenpalast - Elsenfeld und der WS Sondergeld GmbH – Dieburg Verträge über die Bereitstellung von Fachpersonal zum Betrieb des Bergschwimmbades in der Sommersaison 2026 zu schließen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

4	StadtBAU GmbH; 1. Jahresbericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates 2. Feststellung des Jahresergebnisses 2024 3. Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung
---	---

In der Sitzung werden unter anderem die Bilanz und der Lagebericht der Geschäftsführung dargelegt. Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem **Jahresüberschuss von 125.553,29 Euro** (Vorjahr: Jahresüberschuss 26.303,15 Euro).

Nach Hinzurechnung des Gewinnvortrages des Vorjahres von 463.639,03 Euro und einer Zuführung in die Gewinnrücklage von 12.555,34 Euro ergibt sich ein **Bilanzgewinn von 576.637,08 Euro**. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Aufsichtsrat hat dem Abschluss in seiner Sitzung vom 17.09.2025 zugestimmt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Bürgermeister Christoph Becker, wird seinen Bericht zum Geschäftsjahr 2024 zur Sitzung vorlegen.

Die Gesellschafterversammlung, die für den 03.11.2025, 13 Uhr terminiert ist, fasst entsprechend des Gesellschaftsvertrages die erforderlichen Beschlüsse zum Jahresergebnis und entscheidet über die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Sie ist dabei an die Beschlüsse des Stadtrates gebunden.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker stellt stellvertretende für den Geschäftsführer der StadtBAU GmbH, Frank Berninger, den Jahresbericht vor. Dieser ist diesem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt. Anschließend trägt der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Bürgermeister Christoph Becker, den Jahresbericht des Aufsichtsrates vor. Dieser ist diesem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

Rechtsgrundlagen:

Art. 94 Abs. 3 GO - Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichts

§ 13 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der StadtBAU GmbH - Bindung der Stadtratsbeschlüsse für die Gesellschafterversammlung

Beschluss:

Der Gesellschafterversammlung der StadtBAU GmbH wird folgende Beschlussfassung angetragen:

1. Der Jahresüberschuss von 125.553,29 Euro und der Bilanzgewinn von 576.637,08 Euro werden festgestellt.
2. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat werden für das Rechnungsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

**5 Feuerwehrwesen;
Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Erlenbach a.Main als Ersatz für das vorhandene TLF 16/25; Vergabebeschluss**

Mit Beschluss vom 16.05.2024 hat der Stadtrat der Beschaffung eines adäquaten Ersatzfahrzeugs für das Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (Gebrauchtfahrzeug, Erstzulassung 1999, Indienststellung 2021) in Form eines Löschfahrzeug LF10 mit geschätzten Kosten von rd. 450.000 Euro zugestimmt.

Der entsprechende Zuwendungsantrag wurde mit Schreiben vom 27.06.2024 bei der Regierung von Unterfranken eingereicht. Mit Datum 11.11.2024 erging der Zuwendungsbescheid zur Beschaffung eines Löschfahrzeugs LF10 mit einem festen **Förderbetrag von 109.850 €** (= erhöhter Festbetrag für Raum mit besonderem Handlungsbedarf + 5.200 €). Die Auszahlung erfolgt erst nach erfolgreicher Prüfung und Abnahme des ausgelieferten Fahrzeuges sowie Vorlage aller relevanten Unterlagen.

Für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen insbesondere der Leistungsbeschreibung sowie Begleitung des Ausschreibungsverfahrens und Bewertung der eingegangenen Angebote wurde das Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GbR (IBG) beauftragt. Die Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung über die Ausschreibung des Löschfahrzeug LF10 erfolgte am 25.07.2025 in drei Losen:

LOS 1 – Fahrgestell

LOS 2 – Aufbau

LOS 2 – Beladung

Von den insgesamt **9 Firmen**, die **Angebotsunterlagen angefordert** hatten, haben **4 Unternehmen** ein Angebot **abgegeben** (Los 1 – ein Angebot, Los 2 – ein Angebot, Los 3 – zwei Angebote). Die nach der Submission vom 11.09.2025 erfolgte Prüfung und Bewertung der eingegangenen Angebote brachte folgendes Ergebnis:

Los 1 (Fahrgestell)

Für das Los 1 war aufgrund fehlender Auswahlmöglichkeit eine weitere Wertung entsprechend der in der EU-Bekanntmachung und in der Leistungsbeschreibung genannten Wertungskriterien nicht erforderlich. Somit ist das einzige Angebot das Wirtschaftlichste (§ 58 VgV):

LOS 1: Fa. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Schweinfurt mit brutto 157.675 €

Begründung:

Das Angebot der Fa. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH erfüllt alle Punkte der Leistungsbeschreibung. Der Angebotspreis entspricht den Angebotsschätzungen und ist markt- und wettbewerbsgerecht.

In dem Angebotspreis enthalten sind die angebotenen **einzel spezifische Zusatzpositionen** mit brutto 17.612 € sowie zur Auswahl angebotene **Bedarfspositionen** mit brutto 3.570 €. Optional angebotene Bedarfspositionen in einer Größenordnung von brutto 1.850 € wurden von der Feuerwehr nicht ausgewählt.

Los 2 (Aufbau)

Für das Los 2 war aufgrund fehlender Auswahlmöglichkeit eine weitere Wertung entsprechend der in der EU-Bekanntmachung und in der Leistungsbeschreibung genannten Wertungskriterien nicht erforderlich. Somit ist das einzige Angebot das Wirtschaftlichste (§ 58 VgV):

LOS 2: Fa. Josef Lentner GmbH, Hohenlinden mit brutto 362.281,22 €

Begründung:

Das Angebot der Fa. Josef Lentner GmbH erfüllt alle Punkte der Leistungsbeschreibung. Der Angebotspreis entspricht den Angebotsschätzungen und ist markt- und wettbewerbsgerecht.

In dem Angebotspreis enthalten sind die angebotenen **einzel spezifische Zusatzpositionen** mit brutto 183.840,72 € sowie zur Auswahl angebotene **Bedarfspositionen** mit brutto 183.840,72 €. Optional angebotene Bedarfspositionen in einer Größenordnung von brutto 16.185 € wurden von der Feuerwehr nicht ausgewählt.

Los 3 (Beladung)

Für das Los 3 wurde mit den zwei Angeboten eine Wertung entsprechend der in der EU-Bekanntmachung und in der Leistungsbeschreibung genannten Zuschlagskriterien

1. Preis (Gewichtung 50 %)
2. Erfüllungsgrad der Wertungskriterien (Gewichtung 40 %)
3. Service (Gewichtung 10 %)

nach § 58 VgV zu Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots durchgeführt. Unter Berücksichtigung aller Umstände ist für das Los 3 folgendes Angebot das Wirtschaftlichste (§ 58 VgV):

LOS 3: Fa. Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH, Heppenheim mit brutto 28.970,29 €

Begründung:

Das Angebot der Fa. Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH erfüllt alle Ausschlusskriterien und die Wertung entsprechend den Zuschlagskriterien bestätigt die Wirtschaftlichkeit des Angebotes mit dem niedrigsten Angebotspreis.

Die Gesamtinvestitionskosten für die Neubeschaffung des Löschfahrzeuges LF10 beträgt demnach **brutto 548.926,51 € abzüglich** der in Aussicht gestellten **Zuwendung von 109.850 €** verbleibt ein Eigenanteil von 481.478,77 €.

Die Zuschlagsfrist endet am 30.11.2025. Die Lieferzeit für das Fahrgestell beträgt 80 Wochen (rd. 20 Monate) nach Auftragseingang; für den Aufbau 27 Monate nach Auftragseingang; für die Beladung nach Vereinbarung. Das neue Löschfahrzeug kann somit **frühestens im März/April 2028** in den Dienst gestellt werden.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, die Vergabe zur Neubeschaffung des Löschfahrzeuges LF10 für die Feuerwehr Erlenbach a.Main mit Gesamtinvestitionskosten von brutto 548.926,51 € unter Berücksichtigung einer in Aussicht gestellten Zuwendung von 109.850 € wie folgt durchzuführen:

Teilauftrag LOS 1 (Fahrgestell):

Fa. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Schweinfurt

Zum geprüften Angebotspreis von **brutto 157.675 €**

Teilauftrag LOS 2 (Aufbau):

Fa. Josef Lentner GmbH, Hohenlinden
zum Angebotspreis von **brutto 362.281,22 €**

Teilauftrag LOS 3 (Aufbau):

Fa. Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH, Heppenheim
zum Angebotspreis von **brutto 28.970,29 €**

Darüber hinaus wird dem Stadtrat vorgeschlagen, **weitere Mittel in Höhe von brutto 3.000 €** für Unvorhergesehenes und sinnvolle technische Verbesserungen während der Bauphase (z.B. durch Neuentwicklungen in der Aufbau- oder Gerätetechnik) sowie für Nebenkosten (wie TÜV, Kfz-Anmeldung etc.) bereitzustellen.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

Rechtsgrundlagen:

VOL/A

Art. 1 Abs. 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)
Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien FwZR

Finanzielle Auswirkung:

Die erforderlichen Finanzmittel für die Beschaffung des LF 10 betragen gerundet insgesamt 552.000 €. Vertragsgemäß entsteht die Zahlungspflicht jeweils nach Auslieferung und Abnahme; somit für das Los 1 Fahrgestell im Jahr 2027 und für die Lose 2 und 3 Aufbau und Beladung im Jahr 2028. Im Haushalt 2026 werden deshalb die erforderlichen Ansätze in den Finanzplänen 2027 und 2028 mit 158.000 € und 394.000 € eingeplant.

Im Haushalt 2025 ist für die Ausschreibung und Vergabe der Beschaffung eine genehmigte Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2027 mit 500.000 € enthalten.

Beschluss:

1. Der Neuanschaffung des Löschfahrzeuges LF 10 für die Feuerwehr Erlenbach a.Main mit Gesamtinvestitionskosten von brutto 548.926,51 € sowie der Auftragerteilung für **Los 1 (Fahrgestell)** an die **Fa. MAN Truck & Bus GmbH, Schweinfurt** zum Angebotspreis von **brutto 157.675 €**, für **Los 2 (Aufbau)** an die **Fa. Josef Lentner GmbH, Hohenlinden** zum Angebotspreis von **brutto 362.281,22 €** und für **Los 3 (Beladung)** an die **Fa. Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH, Heppenheim** zum Angebotspreis von **brutto 28.970,29 €** wird zugestimmt.
2. Für Unvorhergesehenes und sinnvolle technische Verbesserungen während der Bauphase sowie für Nebenkosten werden Mittel in Höhe von **brutto 3.000 €** bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

**6 Luna-Park Mechenhard;
Erweiterung zum Mehrgenerationenpark - LEADER-Förderung;
Beschlussfassung über Projektträgerschaft sowie Sicherstellung
der Finanzierung und des Betriebs durch die Stadt Erlenbach
a.Main**

Im Rahmen eines Vororttermins des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurde das Projekt „Erweiterung des Luna-Parks Mechenhard zum Mehrgenerationenpark“ am 07.05.2024 von Bürgermeister Christoph Becker und Familienbeauftragte Kerstin Stegmann vorgestellt. Vom Gremium wurde hierzu folgender Beschluss gefasst:

„Der Erweiterung des „Luna Parks“ im ST Mechenhard zu einem Mehrgenerationenpark und der hierfür erforderlichen Zurverfügungstellung öffentlicher Flächen sowie Haushaltssmittel in Höhe von EUR 20.000 wird vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Initiative von Familien- und Seniorenbeirat zur Planung des Vorhabens sowie zur Gewinnung von Sponsoren und ehrenamtlichen Helfenden wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

In der Folge wurden von der Verwaltung mit der LAG Main4Eck Miltenberg in mehreren Gesprächen und bei einem Vororttermin die Konditionen für eine mögliche LEADER-Förderung geklärt, die Planung konkretisiert und Kostenangebote eingeholt. Auf deren Grundlage wurde der Förderantrag erstellt und am 28.02.2025 über das IBALIS-Onlineportal bei der Förderstelle eingereicht.

Gemäß Förderantrag belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme auf (brutto) 73.698,84 €. Zuwendungsfähig sind allerdings nur die Nettokosten mit 61.931,80 €. Bei einem maximalen Fördersatz von 60 % beträgt die höchstmögliche Zuwendung somit 37.159,08 €. Die Eigenmittel der Stadt sind beschlussmäßig auf (brutto) 20.000 € gedeckelt, so dass die restlichen Kosten des Projekts (brutto 16.539,76 €) durch Spenden finanziert werden sollen. Bis dato sind bereits projektgebundene Spenden i.H.v. 11.379,30 € eingegangen.

Im Zuge der Prüfung der Antragsunterlagen wird von der Förderstelle nun noch zu folgenden Punkten die beschlussmäßige Feststellung durch den Stadtrat nachgefordert:

- **Übernahme der Projektträgerschaft**
- **Sicherstellung der (Vor)Finanzierung sowie**
- **Gewährleistung des Betriebs und des damit verbundenen Unterhalts während der Zweckbindungsfrist (mindestens 5 Jahre)**

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter dem Einzelplan 5811 im Vermögenshaushalt 2025 sind für das Projekt Ausgaben i.H.v. 74.000 € sowie Einnahmen aus Investitionsförderung von 37.200 € und Spenden i.H.v. insgesamt 11.200 € eingeplant. Die restlichen erforderlichen Spenden zur Finanzierung wurden bereits im Jahr 2024 vereinnahmt.

Beschluss:

Die Stadt Erlenbach a.Main übernimmt für das Projekt "Erweiterung des Luna-Parks im Stadtteil Mechenhard zum Mehrgenerationenpark" die Projektträgerschaft. Die (Vor-) Finanzierung der Gesamtinvestitionskosten der Maßnahme ist über den rechtskräftigen Haushaltsplan der Stadt sichergestellt. Die Stadt gewährleistet den Betrieb und den damit verbundenen Unterhalt des Mehrgenerationenparks mindestens während der Zweckbindungsfrist der in Aussicht gestellten LEADER-Förderung.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

7 ICO-Süderweiterung

Bebauungsplan "ICO-Süderweiterung;**7.1 Billigung der Entwurfsplanung zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 07.10.2025 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Jörg Streng als der verantwortliche Bauleitplaner und Eigentümer des Büros Regio-Konzept stellt noch einmal die Eckpunkte vor.

Beschluss:

Bebauungsplan „ICO Süderweiterung“

1. Der Vorentwurf der städtebaulichen Planung „Bebauungsplan Süderweiterung ICO“ mit Begründung wird in der Fassung vom 16.07.2025 nach § 3 Abs. 1 BauGB in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt.
2. Gleichzeitig erfolgen die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auslegung und Beteiligung durchzuführen und die eingehenden Stellungnahmen dem Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1 Anwesend 21

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erlenbach a. Main**7.2 für den Bereich „ICO-Süderweiterung“ – Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 07.10.2025 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Jörg Streng als der verantwortliche Bauleitplaner und Eigentümer des Büros Regio-Konzept stellt noch einmal die Eckpunkte vor.

Beschluss:

Änderung des Flächennutzungsplans

1. Der Vorentwurf der städtebaulichen Planung „Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erlenbach“ mit Begründung wird in der Fassung vom 13.06.2025 nach § 3 Abs. 1 BauGB in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt.
2. Gleichzeitig erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auslegung und Beteiligung durchzuführen und die eingehenden Stellungnahmen dem Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1 Anwesend 21

**19. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain;
8 Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit zur Neufassung der Kapitel 3.1 "Siedlungsstruktur" und 5.1 "Mobilität"**

Mit E-Mail vom 16.09.2025 wurde die Stadt Erlenbach a.Main vom Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain zur 19. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain, Neufassung der Kapitel 3.1 „Siedlungsstruktur“ und 5.1 „Mobilität“ im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLpIG) i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) um Stellungnahme gebeten.

Nach vorliegender Änderungsbegründung ist die Überarbeitung der Kapitel „Siedlungsstruktur“ (in Kraft seit 2009) und „Mobilität“ (in Kraft seit 2008) erforderlich, um die Regionalplanung an die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen anzupassen. Die Fortschreibung trägt den Empfehlungen des REMOSI-Gutachtens (erstellt 2021) Rechnung und setzt die fachlich relevanten, fortgeschriebenen Zielsetzungen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (Teilfortschreibung 2023) um.

Die Stadt Erlenbach a.Main wird in der Tekturkarte zu Siedlungsstruktur und Mobilität als Mobilitätsknoten mit einem Bahnhof ausgewiesen, der sich gleichzeitig für stärkere Siedlungsentwicklung eignet.

Wesentliche Inhalte

Kapitel 3.1 „Siedlungsstruktur“

- Strategische Siedlungsentwicklung**

In der Region soll eine nachhaltige Siedlungsentwicklung angestrebt werden; ein kommunales Flächenmanagement soll hierfür als Grundlage dienen. Hierdurch soll eine bedarfsgerechte Flächenausweisung erfolgen, die ausreichend Siedlungsfläche für Wohnen und Gewerbe sicherstellen, aber auch ausreichend Platz für konkurrierende Raumnutzungen (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Energie, etc.) gewährleisten soll. Die Bedarfsbegründung ist im Rahmen der Bauleitplanung auszuführen. Zusätzlich sollen im Rahmen der nachhaltigen Siedlungsentwicklung bestehende Baulücken geschlossen werden.

- Räumliche Gliederung der Siedlungsentwicklung**

Die Ausweisung neuer Bauflächen soll vorrangig in den Hauptsiedlungsbereichen um bestehende Mobilitätsknoten und Ankerpunkte erfolgen. Hierbei hat die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung. Weiterhin soll die Zersiedelung der Landschaft verhindert und Stadt- und Ortskerne durch Maßnahmen der Siedlungsentwicklung als soziale Treffpunkte und Einkaufsbereiche gestärkt werden.

- **Siedlungsdichte und bedarfsgerechte Wohnraumstrukturen**

Bei der Ausweisung neuer Wohnbaugebiete sind höhere Siedlungsdichten anzustreben. Für die Stadt Erlenbach a. Main (Mittelzentrum) gilt hier die Mindest-Bruttowohndichte von 29 WE/ha. Im Rahmen des Ausbaus des Wohnraumangebots sollen auch Voraussetzungen für die Entstehung kleiner und barrierefreier Wohnformen sowie bezahlbaren Wohnraum geschaffen werden.

- **Gewerbliche Siedlungsentwicklung**

Es sollen bedarfsentsprechend ausreichend Flächen für gewerbliche und industrielle Entwicklung in der Region zur Verfügung gestellt werden. Die Mehrfachnutzung von Flächen soll gestärkt und im Sinne der Klimaanpassung sollen in Gewerbegebieten ausreichend Grünstrukturen sowie Infrastrukturen sowie Wasserrückhaltung und -wiederverwendung vorgesehen werden.

- **Klimaanpassung**

Die räumliche Anpassung an den Klimawandel soll zur Gewährleistung gesunder Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse erfolgen. Im Rahmen von Stadtentwicklungsmaßnahmen sollen auch Potenziale zur Flächenentsiegelung geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Kapitel 5.1 „Mobilität“

- **Mobilitätsknoten und Ankerpunkte**

Die Bahnhöfe sind zu Mobilitätsknoten zu entwickeln. Hier soll die Verknüpfung von Verkehrsträgern und die Konzentration von Siedlungsentwicklung und Einrichtungen der Da-seinsvorsorge im Umfeld dieser Knoten die Grundlage für eine Region der kurzen Wege schaffen. Der Bahnhof der Stadt Erlenbach a. Main zählt hier ebenso dazu.

- **Schieneninfrastruktur**

Die Schienenverkehrsbedienung soll sowohl für Personen- als auch für den Güterverkehr gesichert und verbessert werden. Insbesondere wird ein Ausbau des Bahnnetzes zum Untermain-Express-Netz und zur Erschließung aller bestehenden und noch zu ergänzenden Haltepunkte im 30-Minuten-Takt angestrebt. Zudem ist der Ausbau und die Elektrifizierung der Maintalbahn durchzuführen.

- **Öffentlicher Personennahverkehr**

Dem ÖPNV kommt eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung des zukünftigen Verkehrssystems in der Region Bayerischer Untermain zu, weshalb die Zusammenarbeit in der Aschaffenburg Miltenberg Nahverkehrs-GmbH langfristig gesichert werden soll. Neben dem Schienenpersonennahverkehr soll ein regionales Hauptbusliniennetz das Grundgerüst des ÖPNV bilden. Zusätzlich soll On-Demand-Verkehr bedarfsgerecht entwickelt werden. Ein emissionsfreier ÖPNV soll angestrebt werden.

- **Straßeninfrastruktur**

Das bestehende Straßennetz soll gesichert und bei Bedarf leistungsfähig ergänzt bzw. ausgebaut werden, insbesondere soll auf eine zeitnahe Realisierung von bedeutenden Neu- und Ausbaumaßnahmen hingewirkt werden. Zusätzlich sollen Ortszentren und Wohngebiete auch durch den Bau von Ortsumgehungen bzw. die Verbesserung von Ortsdurchfahrten entlastet werden.

- **Radverkehr**

Das Radverkehrsnetz soll erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Diskussionsverlauf:

Die Sachbearbeiterin des Bauamtes, Ann-Katrin Geutner, stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Gegen die 19. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain – Neufassung des Kapitels 3.1 „Siedlungsstruktur“ und 5.1 „Mobilität“ werden keine Einwendungen erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

9 Anfragen aus dem Gremium

Es gibt keine Anfragen aus dem Gremium.

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 20:42 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Christoph Becker
Erster Bürgermeister

Uwe Kampf
Schriftführer